

AZ: 40.1/Herr Hein / Frau Zimmer

**Drucksache Nr.: 0801/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	19.05.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	01.06.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Neufassung der  
Richtlinien der Stadt Neumünster über  
die Verleihung von Auszeichnungen an  
Sportler/innen und Sportfunktionäre  
sowie die Stiftung von Ehrenpreisen  
und –zuwendungen an Sportler/innen  
und Sportvereine (Auszeichnungsricht-  
linien)**

**Antrag:**

Die anliegende Richtlinien der Stadt Neu-  
münster über die Verleihung von Auszeich-  
nungen an Sportler/innen und Sportfunkti-  
onäre sowie die Stiftung von Ehrenpreisen  
und –zuwendungen an Sportler/innen und  
Sportvereine (Auszeichnungsrichtlinien)  
(Anlage 1) werden beschlossen.

**ISEK:**

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der  
sportliche Interessen und Bewegungswün-  
sche gezielt gefördert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv  
 Ja - negativ  
 Nein

## **Begründung:**

Die aktuell gültigen „Richtlinien der Stadt Neumünster über Ehrungen und Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet des Sports, Stiftung von Ehrenpreisen und Jubiläumsszuwendungen an Sportvereine“ (kurz: Ehrungsrichtlinien) wurden zuletzt im Jahr 2000 neugefasst und sind seinerzeit zum 01.01.2001 in Kraft getreten.

Auf Basis der bisherigen Ehrungsrichtlinien führt die Stadt Neumünster traditionell Ende eines jeden Jahres die „Sportlerehrung der Stadt Neumünster“ durch, um diejenigen Sportler/innen und Funktionäre zu ehren, die sich durch besonders hervorragende, sportliche Leistungen oder ihr besonderes Engagement auf dem Gebiet des Sports im laufenden Sportjahr hervorgetan haben.

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Überarbeitung der Ehrungsrichtlinien angeregt.

Diese Anregung aufgreifend wurde die ursprüngliche Ehrungsrichtlinien in enger Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband Neumünster e.V. grundlegend neugefasst.

Die nunmehr als neue „Auszeichnungsrichtlinien“ deklarierte Neufassung wird mit dieser Drucksache – mit Rückwirkung zum 01.10.2020 - zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Rahmen dieser vollumfassenden Neuauflage wurde ein besonderes Augenmerk auf die Zielsetzung gelegt, die Auszeichnungen von Sportler/innen sowie der Sportfunktionäre und der Vereine und Verbände zukünftig auf die moderne und zeitgemäße Durchführung der Sportlerehrung der Stadt Neumünster auszurichten.

Gleichzeitig wurde die Möglichkeit der Neufassung genutzt, um auch insgesamt redaktionelle Änderungen, insbesondere in Bezug auf die Struktur und die sprachliche Ausgestaltung der Richtlinie, vorzunehmen und damit zu einer Verbesserung der Bürger- und Vereinsfreundlichkeit beizutragen.

Im Folgenden wird auf die wesentlichen inhaltlichen Änderungen hingewiesen:

1. Verbesserung der Bürger- und Vereinsfreundlichkeit durch
  - a. Neustrukturierung der Richtlinien zur besseren Nachvollziehbarkeit;
  - b. sprachliche Anpassung der einzelnen Regelungen, um die Regelungen leichter verständlich zu machen;
  - c. Zusammenfassung und Konkretisierung des Vorschlagsverfahrens (insbesondere Vorschlagsberechtigungen, Fristen und die Schaffung eines ergänzenden, online-basierten Vorschlagswesens);
  - d. Zusammenfassung und Konkretisierung einschlägiger Disziplinen (olympische und nicht-olympische) und zu ehrender Sportlerfolge, um mithilfe der Definition von Beispielkatalogen eine eindeutigere Auslegung von Ehrungsvorschlägen zu erreichen.
2. Aufnahme eines Beispielkatalogs nicht-olympischer Disziplinen mit besonders öffentlichkeitswirksamen sportlichen Leistungen als Auszeichnungsvoraussetzung, um dem allgemeinen Trend in der Sportlandschaft zu folgen.
3. Moderne Ausrichtung der Auszeichnung durch
  - a. insbesondere die Möglichkeit der zukünftigen Verleihung eines Glaspokals (anstelle der Sportplakette) und
  - b. die Neugestaltung der (Ehren)-Urkunden unter Berücksichtigung des Corporate-Designs der Stadt, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzeugen.

4. Schaffung neuer Auszeichnungskategorien durch
  - a. Neuschaffung einer Auszeichnung für Nachwuchsfunktionäre, um die Nachwuchsförderung im Ehrenamtsbereich für Jugendliche und junge Erwachsene zu manifestieren und zu würdigen;
  - b. zukünftige Verleihung des Sportfairnesspreises, um besondere Fairness im Sport oder ein besonders soziales Verhalten in exponierter Stellung auszuzeichnen und insoweit einen Anreiz zur Einhaltung des „Fairnessgedankens“ zu schaffen;
  - c. zukünftige Verleihung des „Vereinspreises“ als Ehrenpreis für herausragende innovative Verdienste im Bereich des Sports oder durch ein herausragendes Engagement im Verein (bspw. besondere integrative/inklusive Projekte oder u.a. Projekte, die dem Neumünsteraner Sport insgesamt förderlich sind).

Die Neufassung der Auszeichnungsrichtlinien selbst hat keine finanziellen Auswirkungen, da hier lediglich inhaltliche Regelungen getroffen werden.

Informatorisch wird darauf hingewiesen, dass für den Doppelhaushalt 2021/2022 die Sportlerehrung betreffend die Erhöhung des dafür vorgesehenen Haushaltsansatzes von ursprünglich 7.400,00 € auf nunmehr 9.000,00 € angemeldet worden ist (betrifft das Produktkonto 421010100.5291010 [Sportförderung - Ehrenpreise und Ehrengaben]). Die Erhöhung des Haushaltsansatzes resultiert aus der Zielsetzung, die mit der vorliegenden Neufassung der Auszeichnungsrichtlinien einhergehende inhaltliche Neuausrichtung der Sportlerehrung finanziell zu flankieren, um auch künftig den Anforderungen an eine zeitgemäße und der angemessenen Würdigung der sportlichen Erfolge entsprechenden Sportlerehrung gerecht zu werden.

Die Neufassung der Auszeichnungsrichtlinien, die mit dem Fachdienst Recht, dem Beauftragten für Menschen mit einer Behinderung, dem Seniorenbeirat sowie dem Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Neumünster und dem Kreissportverband Neumünster e.V. einvernehmlich abgestimmt wurde, ist dieser Drucksache als Anlage beigefügt.

Aufgrund der vollständigen Neufassung der Auszeichnungsrichtlinien wird auf eine Übersicht aller darin vorgenommenen Änderungen („Synopsis“) verzichtet.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlage**